

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Ethische Grundsätze und Verhaltensregeln
für unsere deutsche Praxis

Jeder Beruf unterliegt einem eigenen Ethos. Rechtsanwälte¹ üben einen freien Beruf aus, vertreten die Interessen ihrer Mandanten und sind unabhängige Organe der Rechtspflege. Das Recht, sich durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl beraten und vor Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden vertreten zu lassen, ist ein unverzichtbares Element des fundamentalen Rechtsstaatsprinzips. Anwälte beraten, gestalten und verteidigen. Von ihnen werden dabei profunde Rechtskenntnisse, engagierte Interessenvertretung und die Beachtung des geltenden Rechts erwartet.

Als Antwort auf die Liberalisierung des Marktes für Rechtsberatung sowie veränderte Mandantenerwartungen hat sich auf diesen Grundlagen ein moderner Dienstleistungsberuf entwickelt. Freshfields Bruckhaus Deringer LLP ist eine globale Anwaltssozietät. Wir unterstützen führende Industrie- und Finanzunternehmen, Institutionen und Regierungen bei ihren wichtigsten Transaktionen und Projekten und beraten diese zu Finanzierungsthemen, beim Risikomanagement, zur Compliance sowie bei der Streitbeilegung.

Unsere Mandanten vertrauen neben unserer fachlichen Expertise und unserer Sorgfalt auch auf unsere Loyalität, Integrität, Verschwiegenheit und anwaltliche Unabhängigkeit. Sie erwarten zudem, dass wir – ebenso wie sie selbst – im Rahmen des weltweiten Einstellungswandels zu einem besseren Schutz der Menschenrechte und zum verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Deshalb gelten für uns seit jeher nicht nur die allgemein gültigen anwaltlichen Berufspflichten, sondern darüber hinaus Werte und Regeln, die wir als unverzichtbare Anforderungen an unser Handeln ansehen.

Die nachfolgenden ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln fassen die essentiellen Berufspflichten und die darüberhinausgehenden Anforderungen in einem einheitlichen Regelwerk zusammen. Neu eingeführt werden in diesem Zusammenhang bestimmte Maßnahmen und Verfahren, die die Beachtung dieser Grundsätze und Verhaltensregeln sicherstellen sollen.

Die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln gelten sinngemäß auch für alle, die in unserer Sozietät arbeiten, jedoch nicht Rechtsanwälte sind.

¹ Die Begriffe Partner, Rechtsanwalt, Mitarbeiter, Mandant etc. sind in diesem Dokument geschlechtsneutral zu verstehen.

I. Ethische Grundsätze

1. Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität

Wir stellen sowohl an die fachliche Qualifikation als auch an die persönliche Integrität unserer Rechtsanwälte und Mitarbeiter höchste Anforderungen. Wir erwarten, dass sich unsere Rechtsanwälte stets auf dem jeweils neuesten Stand fachlichen Wissens halten und – ebenso wie unsere Mitarbeiter - zugleich jederzeit den ethischen Anforderungen an ihr Handeln genügen.

2. Verantwortbare Anwendung des Rechts

Wir halten uns gewissenhaft an das Berufsrecht für Rechtsanwälte. Wir wollen aber auch darüber hinausgehenden ethischen Anforderungen entsprechen. Unsere Beratung muss höchsten Maßstäben für eine ethisch verantwortbare Anwendung des Rechts genügen.

3. Wahrung des Berufsgeheimnisses

Die Wahrung des anwaltlichen Berufsgeheimnisses ist eine für das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Rechtsanwalt zentrale Pflicht, die wir kompromisslos einhalten.

4. Keine Interessenkonflikte und Unabhängigkeit

Eine global tätige Sozietät wie Freshfields Bruckhaus Deringer handelt in einem dichten Netzwerk wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehungen. Wir verpflichten uns zu besonderer Sorgfalt, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Wir stellen sicher, dass wir bei unserer Tätigkeit weder sachfremden Einflüssen noch Beeinträchtigungen unserer Unabhängigkeit ausgesetzt sind.

5. Ethische Interessenwahrnehmung

Als Rechtsanwälte sind wir zur Wahrung der Interessen unserer Mandanten verpflichtet. Unsere Mandanten handeln selbstverantwortlich. Anwälte sind weder moralische „Schiedsrichter“ über die ihnen anvertrauten Interessen noch sollten wechselnde tagespolitische Überzeugungen Maßstab für anwaltliche Interessenwahrnehmung sein. Wir wollen unsere Mandanten dabei unterstützen, regelkonformes und verantwortungsvolles Verhalten sicherzustellen. Wir beraten nicht bei Projekten und Vorhaben, die nach unserer Auffassung grundlegenden ethischen Werten widersprechen.

6. Beratungsgrundsätze

Im Rahmen des vereinbarten Beratungsauftrages und -umfangs beraten wir unsere Mandanten umfassend und transparent über alle rechtlichen Aspekte eines Vorhabens. Wir scheuen uns nicht, unsere Mandanten unter ethischen Gesichtspunkten von einem in Betracht gezogenen Vorhaben abzuraten. Wir wollen durch unsere Beratung auch

das weltweite Bemühen um mehr Nachhaltigkeit, Umweltschutz und sozialen Zusammenhalt unterstützen. Unter ethischen Gesichtspunkten missbräuchlich erscheinendes Handeln lehnen wir ab. Dazu zählen auch Transaktionen, die darauf abzielen, in illegitimer Weise Vorteile oder Vergünstigungen zu erlangen.

7. Unterordnung eigener wirtschaftlicher Interessen

Wir sind eine vom Ethos des freien Anwaltsberufs getragene wirtschaftsrechtlich beratende Sozietät. Die Wahrung der Interessen unserer Mandanten hat für uns deshalb stets Vorrang vor unseren eigenen wirtschaftlichen Interessen. Der eigene wirtschaftliche Erfolg muss allein das Ergebnis guter anwaltlicher Leistung sein.

8. Wahrung des Vertrauens in Berufsstand und Rechtsstaat

Als unabhängige Organe der Rechtspflege wollen wir dazu beitragen, dass sich rechtsstaatliche Prinzipien durchsetzen und bewähren. Wir stellen sicher, dass unsere Mandatsführung weder das Vertrauen in die Redlichkeit des anwaltlichen Berufsstandes oder in die Verlässlichkeit des Rechtsstaates untergräbt noch dazu beiträgt, das Ansehen rechtsstaatlicher Demokratien zu beschädigen.

9. Interne Kultur

Fairness, Zusammenarbeit, gleichberechtigte Teilhabe und Diversität sind essentielle Elemente unserer internen Kultur. Dazu gehören auch gegenseitiger Respekt, Offenheit und Vertrauen. Faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Möglichkeit zu fachlicher wie auch persönlicher Weiterentwicklung haben für uns besondere Bedeutung.

10. Gemeinwohlorientierung und gesellschaftliches Engagement

Als verantwortungsbewusster „corporate citizen“ möchte Freshfields Bruckhaus Deringer einen positiven Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten. Wir engagieren uns durch Community Investment und Pro Bono Tätigkeit. Jeder von uns folgt seinen eigenen gesellschaftspolitischen Leitlinien und Auffassungen. Unsere gemeinsamen Werte sind jedoch die Achtung der Menschenrechte, die Pflege der sozio-kulturellen und institutionellen Grundlagen einer freien, demokratischen und sozialen Gesellschaft und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb wollen auch wir als Sozietät zum Gelingen des weltweiten Wandels zu respektvollerem Umgang miteinander, einem besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu ökologisch verantwortungsbewusstem Verhalten beitragen.

II. Besondere Verhaltensregeln

Aus diesen ethischen Grundsätzen leiten sich insbesondere folgende besondere Verhaltensregeln ab.

1. Identitätsprüfung

Wir prüfen in jedem Einzelfall der Neubegründung eines Mandatsverhältnisses die Identität unserer Mandanten. Dies schließt die Prüfung ein, wer an unserem Mandanten beteiligt und wer wirtschaftlich Berechtigter hinter dem Mandanten ist („Know-Your-Customer“ Prüfung).

2. Risikoprüfung/Interessenkollision

Vor der Annahme eines Mandats prüfen wir im Rahmen unseres weltweit ausgerichteten Business Acceptance Verfahrens, ob Interessenkonflikte, rechtliche Risiken oder Reputationsrisiken vorliegen.

3. Verhinderung von Korruption und Geldwäsche

Die bestehenden Regeln zur Verhinderung von Korruption und Geldwäsche halten wir kompromisslos ein. Wir legen großen Wert darauf, dass bei unseren Mandanten und sonstigen Vertragspartnern vergleichbare Werte oder Selbstverpflichtungen bestehen.

4. Mandatsvereinbarung

Unsere anwaltliche Tätigkeit erbringen wir auf der Basis einer mindestens in Textform niedergelegten Mandatsvereinbarung, die den Gegenstand der Beauftragung möglichst konkret festlegt. Soweit zur Klarstellung erforderlich, werden darin auch explizit Themenbereiche benannt, die von dem Beratungsauftrag nicht umfasst sind.

5. Sachverhaltsgrundlage und Prämissen

Die präzise und umfassende Feststellung des relevanten Sachverhalts unter Beachtung der berufsrechtlich geforderten Sorgfalt ist ein unverzichtbares Element einer verantwortbaren Rechtsberatung. Wir legen unseren Eingaben bei Behörden, unseren Schriftsätzen und unseren Stellungnahmen keine von uns als unzutreffend oder unvollständig erkannte Sachverhalte zugrunde. Soweit unsere Stellungnahmen auf Prämissen oder Annahmen beruhen, machen wir dies in transparenter Weise kenntlich.

6. Professionalität und „Fair Play“

Wir kommunizieren professionell, sachorientiert und respektvoll. Wir beachten die Regeln des „Fair Play“.

7. Vergütungsvereinbarungen

Wir wollen mit unseren Mandanten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Honorare vereinbaren, die im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit für die Mandanten sowie die Schwierigkeit, Komplexität und den mit der Bearbeitung verbundenen Arbeitsaufwand angemessen erscheinen. Die Abrechnung unserer Mandate erfolgt

möglichst zeitnah, transparent und nachvollziehbar auf der Basis einer mindestens in Textform niedergelegten Vergütungsvereinbarung.

8. Drittschädigungsverbot

Wir unterstützen keine Projekte oder Rechtsausübungen, die dem Gemeinwesen oder Dritten in unethischer oder sittenwidriger Weise Schaden zuzufügen.

9. Kollegialer Austausch; Einbeziehung des Ethikkomitees

Der offene Austausch unter Kollegen zu fachlichen Einschätzungen und Zweifelsfragen gehört zum Selbstverständnis unserer Sozietät. Dieser Austausch ist von besonderer Wichtigkeit zu allen Fragen, die hinsichtlich der Einhaltung der ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln im Einzelfall auftreten. Im Zweifelsfall ist das Ethikkomitee in diese Diskussion miteinzubeziehen. Dazu sind dem Ethikkomitee alle für eine sachgerechte Befassung erforderlichen Informationen zu übermitteln.

10. Hinweis auf Verstöße; Fortschreibung des Regelwerks

Jeder bei Freshfields Bruckhaus Deringer ist aufgefordert, die zuständigen Personen auf möglicherweise drohende oder bereits erfolgte Verstöße gegen die vorliegenden ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln hinzuweisen. Hinweise zu erforderlichen Fortschreibungen dieses Regelwerks, und zwar insbesondere auch im Hinblick auf neu erkannte Herausforderungen, sollten an das Ethikkomitee gerichtet werden.

III. Implementierung und Durchsetzung

Die vorstehenden ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln beinhalten unverzichtbare Anforderungen an unser Handeln. Dass dieses Regelwerk stets und uneingeschränkt beachtet wird, liegt im Interesse der Sozietät wie auch der jeweils handelnden Personen. Wir wollen mit unseren ethischen Grundsätzen und Verhaltensregeln auf die Beratungspraxis unserer Sozietät nachhaltig einwirken, sie dazu praktisch wirksam verankern und ihre Einhaltung sichern. Dies setzt einen implementierten Prozess selbstregulativer Kontrolle voraus, der mit den nachfolgenden Grundsätzen gefördert werden soll.

1. Unsere ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sind Bestandteil unserer Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter. Sie sind auch regelmäßig Gegenstand unseres qualitätssichernden Aus- und Fortbildungsprogramms, das auch den Umgang mit ethischen Zweifelsfragen umfasst.
2. Der Regional Managing Partner (RMP) und die Leitung unserer Praxis- und Sektorgruppen in Deutschland wirken darauf hin, dass unsere ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln beachtet werden. Die Compliance mit diesen Vorgaben ist Gegenstand aller regelmäßigen Planungs- und Reviewgespräche.

3. Das Ethikkomitee erörtert ethische Zweifelsfragen, die sich in einzelnen Beratungsfeldern der Sozietät ergeben können. Es befasst sich ferner mit Hinweisen auf Verstöße gegen die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln und berät den RMP zur Anwendung und Fortschreibung des vorstehenden Regelwerks.
4. Schwerwiegende Verstöße gegen unsere ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln ziehen Sanktionen gegen die Verantwortlichen nach sich, die bis hin zum Ausschluss aus der Sozietät oder zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses reichen können.
5. Jeder bei Freshfields Bruckhaus Deringer hat das Recht und die Möglichkeit, sich – gegebenenfalls auch anonym - an das Ethikkomitee oder an einzelne seiner Mitglieder zu wenden.